

Für Spenden unter 300 Euro benötigen Sie keinen Spendenbeleg: Bitte legen Sie dieses Schreiben mit den unten stehenden Informationen zum vereinfachten Spendennachweis zusammen mit Ihrem Zahlbeleg Ihrer Steuererklärung bei.

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 EUR an die PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH

Empfänger der Spende: PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH (Träger des Hospizes veritas)
Bankverbindung: Volksbank Lübbecke Land eG
IBAN DE60 4909 2650 0111 2223 00, BIC GENODEM1LUB
Höhe der Spende: laut Kontoauszug/Zahlbeleg
Datum der Spende: laut Kontoauszug/Zahlbeleg

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke (Jugend- und Altenhilfe, Hilfe für zivilbeschädigte und behinderte Menschen, Förderung des Wohlfahrtswesen) nach Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Minden, StNr.335/5792/1462 vom 10.03.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Minden, StNr.335/5792/1462 mit Bescheid vom 25.02.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung gemeinnützige Zwecke.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (Jugend- und Altenhilfe, Hilfe für zivilbeschädigte und behinderte Menschen, Förderung des Wohlfahrtswesens) verwendet wird.